Rhein-Kreis Neuss

rhein kreis neuss

N I E D E R S C H R I F T

über die **6.** Sitzung

des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz

(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung:	**25.10.2023**
Ort der Sitzung:	GV, Zentrum, Kreishaus Grevenbroich Kreissitzungssaal (1. Etage) Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich (Tel. 02181/601-2172) Navigation: www.rkn.nrw/TR814
Beginn der Sitzung:	17:00 Uhr
Ende der Sitzung:	19:00 Uhr
Den Vorsitz führte:	Sabine Kühl

Sitzungsteilnehmer:

- **CDU-Fraktion**

1. Herr Jakob Beyen
2. Herr Heiner Cöllen
3. Herr Hans Ludwig Dickers
4. Herr André Dresen
5. Herr Thomas Jung
6. Frau Sabina Kram
7. Herr Dominik Stegemann
8. Herr Daniel Zeißler

- **SPD-Fraktion**

9. Herr Fariedt Anoune
10. Frau Sabine Kühl
11. Frau Frederike Küpper
12. Herr Herbert Palmen
13. Herr Christian Schmitz
14. Herr Johannes Strauch

- **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Janis Bonn
16. Herr Detlef Harting
17. Frau Ute Leiermann
18. Frau Marianne Michael-Fränzel

19. Herr Jörg Pesch

- **FDP-Fraktion**

20. Herr Hermann-Joseph Gruhl
21. Herr Dr. Hermann-Josef Verfürth

- **Die Linke**

22. Frau Monika Zimmermann

- **Fraktion UWG-Freie Wählergemeinschaft Rhein-Kreis Neuss/ Deutsche Zentrumspartei**

23. Frau Dr. Martina Flick

- **AfD-Fraktion**

24. Herr Bodo Gilz

- **Die Kreistagsgruppe**

25. Frau Jascha Küppers

- **Verwaltung**

26. Herr Frederik Held
27. Herr Marcus Mertens
28. Herr Dezernent Martin Stiller
29. Herr Dennis Telaar
30. Michael Wolff
31. Herr Marc Zellerhoff

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Punkt	Inhalt	Seite
Öffentlicher Teil:		**3**
1.	Begrüßung	3
2.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit	4
3.	Neustrukturierung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss	4
3.1.	Umstrukturierung Abteilung 32.2 Vorlage: 32/3347/XVII/2023	4
3.2.	Besetzung von zwei neuen Stellen im Katastrophenschutz Vorlage: 32/3348/XVII/2023	4
3.3.	Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3349/XVII/2023	5
4.	Implementierung einer Ersthelfer-App über die Kreisleitstelle im Rhein-Kreis Neuss, Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 05.10.2023 Vorlage: 32/3356/XVII/2023	7
5.	Wasser-Risiko-Check - Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, UWG/Freie Wähler - Zentrum vom 12.10.2023 Vorlage: 32/3362/XVII/2023	8
6.	Einsatz des Systems Sitraffic Stream im Kreisgebiet Vorlage: 32/3357/XVII/2023	9
7.	Einführung des Telenotarztes im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3358/XVII/2023	9
8.	Ausschreibung des Rettungsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3359/XVII/2023	9
9.	Mitteilungen	9
9.1.	Neuer Leiter der Kreisleitstelle	9
9.2.	Notstromversorgung für das Lokalradio News 89,4 für die Krisenkommunikation während eines Stromausfalles	10
10.	Anfragen	10

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl begrüßte die Anwesenden und eröffnete die Sitzung.

Sie schlug vor, dass TOP 7 „Einführung des Telenotarztes im Rhein-Kreis Neuss" in der Tagesordnung vorgezogen und nach TOP 3 behandelt wird. Hiergegen bestanden seitens des Ausschusses keine Bedenken.

Vor Einstieg in die Tagesordnung wurde der Sachkundige Bürger Dominik Stegemann feierlich verpflichtet.

2. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl stellte die ordnungsgemäß erfolgte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Neustrukturierung des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss

3.1. Umstrukturierung Abteilung 32.2 Vorlage: 32/3347/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Stiller berichtete zur Umstrukturierung der Abteilung 32.2. Diese sei, durch die Bestellung eines feuerwehrtechnischen Beamten in Person des Kreisbrandmeisters Michael Wolff eine solide Grundlage für die begonnene inhaltliche und organisatorische Neuausrichtung.

Dezernent Stiller sprach der früheren Abteilungsleiterin, Frau Birgit Niesen, nochmals Dank und Anerkennung für die geleistete Arbeit aus. Er sei froh, dass Frau Niesen der Abteilung erhalten bleibe und ihr umfangreiches Wissen, ihre Erfahrungen und ihre über viele Jahre gewachsenen Kontakte nutzen werde, um die zahlreichen Verwaltungsaufgaben vertieft bearbeiten zu können.

3.2. Besetzung von zwei neuen Stellen im Katastrophenschutz Vorlage: 32/3348/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Stiller verwies auf die Vorlage zur Sitzung. Der Stellenzuwachs und die Besetzung mit geeigneten Kräften würden dazu beitragen, die anstehenden Herausforderungen meistern zu können.

3.3. Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3349/XVII/2023

Protokoll:

Einleitend erinnerte Dezernent Stiller an die Herangehensweise des Ausschusses und der Verwaltung zur Reorganisation des Katastrophenschutzes im Rhein-Kreis Neuss, insbesondere an die Besuche des Gefahrenabwehrzentrums im Kreis Düren (Campus Stockheim), des Gefahrenabwehrzentrums des Kreises Mettmann sowie die Besuche der Ausschussmitglieder in der Kreisleitstelle in Neuss. Diese Entwicklung habe zur Beschlussfassung des Ausschusses in der 5. Sitzung am 01.02.2023 geführt, eine Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss erarbeiten zu lassen.

Nach entsprechendem Vergabeverfahren habe die Firma LÜLF+, Viersen, den Zuschlag erhalten. Da die Zeit bis zur heutigen Ausschusssitzung sehr eng bemessen gewesen sei, werde die Firma LÜLF+ nach entsprechender Vereinbarung mit der Verwaltung den umfassenden Abschlussbericht im November zur Verfügung stellen.

Dezernent Stiller erläuterte, dass – gemäß der Erwartungshaltung des Ausschusses - in der heutigen Sitzung die ersten Ergebnisse vorgestellt werden sollten. In diesem Sinne sei gemäß der mit der Einladung übersandten Vorlage am Vortag ein erster Zwischenergebnisbericht der Firma LÜLF+ durch die Verwaltung an die Ausschussmitglieder verteilt worden. Die weiteren Themenfelder der Risikoanalyse würden dann umfassend im Abschlussbericht dargestellt werden.

Für die Firma LÜLF+ begrüßte Dezernent Stiller Frau Elena Bengeßer und Herrn Konstantin Keuneke, die die Risikoanalyse erstellt haben und nun vorstellen würden.

Herr Keuneke trug anhand der dieser Niederschrift beigefügten Präsentation die ersten Ergebnisse der Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss vor.

Kreistagsmitglied Cöllen fragte an, welche Szenarien betrachtet worden seien und wie das Ergebnis ermittelt worden sei, dass es Defizite bei der Ausstattung an Fahrzeugen und Material gebe. Insgesamt, so stellte Kreistagsmitglied Cöllen fest, sei das Ergebnis erschreckend und erfordere klare Handlungsaufträge an die Verwaltung, um die vorhandenen Probleme abzustellen.

Herr Keuneke verwies bzgl. der ausgewählten Szenarien auf die Präsentation. Der Bedarf an Fahrzeugen und Material sei aus den Anforderungen der Landeskonzepte und aus einem Vergleich mit anderen Gebietskörperschaften abgeleitet und mit dem Ist-Zustand im Rhein-Kreis Neuss verglichen worden. Hierzu werde es im finalen Bericht weiterführende Ausführungen geben.

Kreistagsmitglied Leiermann erläuterte, dass vorhandene Probleme aufgrund der bisherigen Recherchen und den Besuchen in den verschiedenen Leitstellen zu erwarten gewesen seien. Sie sei froh, dass diese nun klar benannt seien. Die Feststellungen erforderten aus ihrer Sicht ein unverzügliches Handeln. Die Zeit für die Umsetzung langfristiger Maßnahmen müsse genutzt werden, andere Mängel schnellstmöglich abzustellen.

Ausschussmitglied Palmen und Kreistagsmitglied Jung dankten im Namen ihrer jeweiligen Fraktionen für den Bericht. Der Beschluss des Ausschusses, einen externen Blick auf die aktuelle Sachlage zu erhalten, sei sehr hilfreich gewesen. Das Ziel müsse nun sein, die erforderlichen Maßnahmen schnell auf den Weg zu bringen.

Kreistagsmitglied Leiermann nahm Bezug auf die personelle Ausstattung der Kreisleitstelle und der Besetzung des Krisenstabes und fragte an, wie die Einschätzung der Firma LÜLF+ zu diesem Aspekt zustande gekommen sei.

Herr Keuneke führte aus, dass beide Bereiche derzeit im Stande seien, eine aufwachsende Lage über eine gewisse Zeit abarbeiten zu können, es jedoch schwer werde, eine angemessene personelle Ressource für eine länger andauernde Lage rund um die Uhr gewährleisten zu können.

Ausschussmitglied Küpper brachte vor diesem Hintergrund ihre Sorge zum Ausdruck, dass der Kreis bei größeren Katastrophenlagen, insbesondere auch bei der Gefährdung von Menschenleben, nicht gut aufgestellt sei.

Auf Bitte aus dem Ausschuss erläuterte Dezernent Stiller die Sichtweise der Verwaltung. Da die Gesamtthematik seit einiger Zeit angepackt werde, sei die Verwaltung über die getroffenen Feststellungen nicht überrascht. Die Verwaltung habe in der letzten Ausschusssitzung den Beschluss unterstützt, ein externes Gutachten als Orientierungspunkt erarbeiten zu lassen. Es seien bereits konkrete Maßnahmen durchgeführt worden, um erkannte Probleme zu beseitigen. Hier zähle insbesondere eine Verbesserung der Raumausstattung der Kreisleitstelle sowie die Einstellung zusätzlicher Disponenten.

Da keine weiteren Fragen oder Beiträge vorlagen, formulierte Ausschussvorsitzende Kühl einen von ihr vorbereiteten Beschlussvorschlag.

Auf Anregung von Kreistagsmitglied Jung wurde dieser Beschlussvorschlag dahingehend ergänzt, dass die personelle Situation der Kreisleitstelle extern begutachtet werden sollte. Kreistagsmitglied Leiermann wies darauf hin, dass dabei nicht nur der Bereich der Disposition betrachtet werden dürfe, sondern auch der Bereich Tagesdienst, da dort u.a. die Einsatzvorbereitung angesiedelt sei oder Konzepte erstellt würden.

Der Ausschuss fasste sodann den nachfolgend aufgeführten Beschluss.

Auf Anregung von Ausschussmitglied Pesch soll eine informelle, interfraktionelle Arbeitsgruppe etabliert werden, um die komplexe Gesamtthematik informativ besser begleiten zu können. Ausschussvorsitzende Kühl erklärte sich bereit, eine solche Arbeitsgruppe außerhalb der Kreistagsgremien zu organisieren und nach entsprechenden Hinweisen der Verwaltung einladen werde.

Beschluss:

1. Der Ausschuss nimmt dem Bericht der Firma LÜLF+ zur Risikoanalyse für den Rhein-Kreis Neuss zur Kenntnis.
2. Auf der Basis der Ergebniszusammenfassung von LÜLF+ empfiehlt der Ausschuss dem Kreistag die Verwaltung zu beauftragen,
   a. die Planung für den Neubau einer Kreisleitstelle vorzubereiten und hierbei die Schaffung von Räumen für die Unterbringung des Krisenstabes, des operativ-

taktischen Stabes und der KGS zu berücksichtigen. Die Vorbereitungen sollen gemäß der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) die Leistungsphasen 1 bis 3 sowie eine Kostenschätzung umfassen und die Grundlage für weitere Beschlussfassungen der zuständigen politischen Gremien bilden.

b. den Bedarf für die Beschaffung von Fahrzeugen, Gerät und Materialien für den Brand- und Katastrophenschutz zu ermitteln, damit die Ergebnisse als Grundlage für die Schaffung von Stell- und Lagerflächen bei einem Neubau berücksichtigt werden können.
c. in die vorgenannten Punkte a. und b. einen externen Fachplaner mit dem Ziel einzubeziehen, diesen, vorbehaltlich entsprechender Beschlüsse, in eine vertiefende Planung und Realisierung des Neubauvorhabens einbeziehen zu können.
d. die quantitative und qualitative Personalausstattung der Kreisleitstelle bzgl. der Bereiche Disposition und Tagesdienst durch externe Sachverständige überprüfen zu lassen.
e. über den Sachstand und das Voranschreiten der Beschlüsse jeweils in den Sitzungen des Ausschusses für Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz zu berichten.

3. Der Ausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss und dem Kreistag, für die vorgenannten Planungsmaßnahmen erforderlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

4. Implementierung einer Ersthelfer-App über die Kreisleitstelle im Rhein-Kreis Neuss, Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, UWG/Freie Wähler-Zentrum vom 05.10.2023 Vorlage: 32/3356/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsmitglied Jung trug zum eingereichten Antrag vor, dass die Berichterstattung der Rheinischen Post zu den Lebensrettern während des Wevelinghovener Schützenfestes ein gutes Beispiel für die Sinnhaftigkeit des Einsatzes einer Ersthelfer-App sei.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Pesch erläuterte Dezernent Stiller, dass die Verwaltung den Antrag schnellstmöglich prüfen werde, jedoch – auch im Hinblick auf die Beschlussfassung zu TOP 3.3 – eine Reihe anderer Aufgaben kurzfristig abgearbeitet werden müsse. Eine abschließende Prüfung bis zur nächsten Ausschusssitzung konnte Dezernent Stiller daher nicht verbindlich zusagen.

Ausschussvorsitzende Kühl äußerte ihr Verständnis hierfür. Jedoch sei im Hinblick auf die anstehenden Haushaltsberatungen eine Kostenschätzung für den mit der App verbundenen Aufwand wichtig.

Dezernent Stiller wies darauf hin, dass nicht nur die Vorprüfung Aufwand verursache, sondern später die Implementierung und Pflege der App dauerhaft Ressourcen erfordere, die derzeit nicht zur Verfügung stünden. Ein späterer Beschluss zur Einführung einer App müsse daher auch diesen Aspekt umfassen.

Kreistagsmitglied Jung entgegnete, dass der Antrag zunächst nur den Auftrag an die Verwaltung umfasse, bestehende Systeme zu ermitteln und auf ihre Tauglichkeit hin zu prüfen.

Ausschussmitglied Pesch verwies darauf, dass nach seinem Kenntnisstand verschiedenste Ersthelfer-Apps existieren würden und damit dieser Auftrag an die Verwaltung sehr umfangreich sei.

Im Ausschuss bestand vor dem Hintergrund der geführten Diskussion Konsens, dass der Verwaltung kein verbindliches Zeitziel für die Umsetzung des Auftrages gesetzt werden solle.

Beschluss:

Die Verwaltung wird mit der Zielsetzung der Einführung einer Ersthelfer-App beauftragt, in anderen Gebietskörperschaften vorhandene Systeme zu ermitteln und zu bewerten. Nach Möglichkeit soll eine Einschätzung der für die Vorbereitung, die Implementierung und den späteren operativen Betrieb entstehenden Kosten zu den Haushaltsberatungen 2024 vorliegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. Wasser-Risiko-Check - Antrag der Fraktionen der CDU, FDP, UWG/Freie Wähler - Zentrum vom 12.10.2023 Vorlage: 32/3362/XVII/2023

Protokoll:

Kreistagsmitglied Jung erläuterte den Antrag, der im ersten Schritt eine Kontaktaufnahme mit der Stadt Köln vorsehe.

Dezernent Stiller wies darauf hin, dass im zweiten Schritt die Frage der Zuständigkeiten genau zu prüfen sei, da diese im kreisangehörigen Raum von denen der Stadt Köln abweiche. Bei einer Umsetzung müsse ggf. die Frage von Kooperationen geklärt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Gespräche mit der Stadt Köln aufzunehmen und sich über Funktionsweise und den Kosten/Nutzen-Abgleich des von der Stadt Köln angebotenen Wasser-Risiko-Checks zu informieren. Auf den gewonnenen Erkenntnissen aufbauend, soll geprüft werden, ob die Einführung eines Wasser-Risiko-Checks im Rhein-Kreis Neuss machbar ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Einsatz des Systems Sitraffic Stream im Kreisgebiet Vorlage: 32/3357/XVII/2023

Protokoll:

Ausschussvorsitzende Kühl verwies auf die Informationen aus der Vorlage zur heutigen Sitzung. Die Thematik solle daher in der nächsten Sitzung wieder aufgegriffen werden.

7. Einführung des Telenotarztes im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3358/XVII/2023

Protokoll:

Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst, Herr Marc Zellerhoff, stellte den dieser Niederschrift beigefügten Bericht vor.

Auf Nachfrage von Kreistagsabgeordnetem Cöllen erläuterte Herr Zellerhoff, dass der Arbeitsplatz des Tele-Notarztes in Aachen derzeit in räumlicher Anbindung an die Feuerwehr unterbracht sei.

8. Ausschreibung des Rettungsdienstes für den Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 32/3359/XVII/2023

Protokoll:

Dezernent Stiller informierte zum aktuellen Sachstand der gesetzlich vorgegebenen Ausschreibung des Rettungsdienstes im Rhein-Kreis Neuss. Das entsprechende Vergabeverfahren sei eingeleitet worden. Es läge eine angemessene Zahl von Angeboten vor, die nun geprüft werden müssten. Das Verfahren sei, wie auch seitens der Verwaltung erwartet, ausgesprochen komplex, was sich auch an zahlreichen Bieteranfragen zeige, die beantwortet werden mussten.

Nach der nunmehr im Rahmen des Vergabeverfahrens anstehenden Zuschlagserteilung könne die politische Ebene über das Endergebnis in der für Dezember anstehenden Kreistagssitzung informiert werden.

9. Mitteilungen

9.1. Neuer Leiter der Kreisleitstelle

Protokoll:

Dezernent Stiller begrüßte den neuen Leiter der Kreisleitstelle, Herrn Dennis Telaar, der sich im Anschluss dem Ausschuss kurz persönlich vorstellte.

9.2. Notstromversorgung für das Lokalradio News 89,4 für die Krisenkommunikation während eines Stromausfalles

Protokoll:

Dezernent Stiller wies auf die Bedeutung des Radios als Kommunikationsmittel im Falle eines flächendeckenden Stromausfalles hin. Der Kreisleitstelle und dem Pressesprecher des Kreises sei es im Krisenfall möglich, sich in das Programm des Radiosenders aufzuschalten um z.B. Warn- oder Verhaltenshinweise an die Bevölkerung herauszugeben.

Die Verwaltung sei daher in Gesprächen mit der Redaktion von News 89,4 und dem WDR, um sowohl das Sendestudio in Neuss als auch den Betrieb der Sendemasten zur Weiterleitung des Radiosignals für den Notstromfall zu ertüchtigen, sofern sich aus der laufenden Prüfung ein entsprechender Bedarf ergibt.

10. Anfragen

Protokoll:

Kreistagsmitglied Leiermann fragte an, ob dem Rhein-Kreis Neuss als Katastrophenschutzbehörde Informationen über die Befürchtungen des Deichverbandes Dormagen/Zons vorläge, wonach der Deich am Silbersee gefährdet sei. Dezernent Stiller verneinte dies.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Sabine Kühl um 19:00 Uhr die Sitzung.

Sabine Kühl
Vorsitz

Marcus Mertens
Schriftführung

LÜLF

DIE BERATER
DER GEFAHRENABWEHR

RHEIN-KREIS NEUSS

RISIKOANALYSE UND SOLL-IST ABGLEICH KRISENVORSORGE

Redaktionelle Verantwortung:

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Tel.: 02162 4369430
E-Mail: info@luelf-plus.de

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH
Bismarckstr. 29
41747 Viersen
luelf-plus.de

Stand: 21.09.2023

ENTWURF - Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

INHALT

INHALT **2**
1. AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN **2**
1.1. AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG 2
1.2. INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN 3
1.3. ERLÄUTERUNGEN DES METHODISCHEN VORGEHENES 3
1.4. BEWERTUNG DER UNTERSUCHTEN HANDLUNGSFELDER 4
2. RELEVANTESTE ERGEBNISSE **5**
2.1. INFRASTRUKTUR UND TECHNIK 5
2.2. AUFBAUORGANISATION 6
2.3. ABLAUFORGANISATION 7
2.4. AUS- UND WEITERBILDUNG 8
3. FAZIT **8**

1. AUFTRAG UND METHODISCHES VORGEHEN

1.1. AUSGANGSSITUATION UND AUFTRAG

Die Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH wurde seitens der Kreisverwaltung des Rhein-Kreises Neuss beauftragt, eine Risikoanalyse und einen Soll-Ist Abgleich der Krisenvorsorge durchzuführen. Im Rahmen der Untersuchung werden nach ganzheitlichen Erhebungen des gegenwärtigen Zustandes folgende inhaltliche Schwerpunkte, anhand der folgenden Leitfragen, für die Bewertung betrachtet:

- **Welche Krisenmanagementstrukturen und Katastrophenschutzrelevanten Fähigkeiten liegen vor und wie sind diese vor dem Hintergrund der Anforderungen zu bewerten.**
- **Welche allgemeinen und spezifischen Szenarien sind zur Abbildung der relevanten Gefahren im Bezugsgebiet grundsätzlich sachgerecht.**
- **Welche der untersuchten Szenarien sind unter Betrachtung der Determinanten „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „zu erwartendes Schadensausmaß“ für die vertiefte szenarienbasierte Planung exemplarisch auszuwählen.**

1.2. INFORMATIONSBASIS UND DATENQUELLEN

Die in dem vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse basieren auf verschiedenen Daten und Informationen, die auf folgenden Wegen gewonnen wurden:

- Im Rahmen eines Workshops sind Szenarien entwickelt worden, welche zur Abbildung der relevanten Gefahren im Rhein-Kreis Neuss sachgerecht sind.
- Schriftliche Daten und Dokumente wurden, auf Basis einer Dokumentenanforderung von Lülf+, durch die Abteilung 32.2 und die Kreisverwaltung umfangreich zur Verfügung gestellt.
- Mittels der durchgeführten Interviews wurden in Einzel- und Gruppengesprächen Beschäftigte der Abteilung 32.2, Führungs- und Leitungskräften der Verwaltung, sowie dem Landrat als politisch-gesamtverantwortlicher Funktionsträger befragt.
- Mittels Einzelinterviews sind die kommunalen Feuerwehren über den Sprecher, gleichzeitig. Stellv. Kreisbrandmeister eingebunden. Der Kreisbrandmeister und ehemalige Leiter der Leitstelle wurden ebenfalls befragt.
- Mittels eines moderierten Gruppengespräches wurden Vertreter der in die Katastrophenabwehr eingebunden Hilfsorganisationen ebenfalls befragt.
- Die technische Ausstattung wurde durch eine Begehung der Räume des Krisenstabes/ der Feuerwehreinsatzleitung sowie der Leitstelle in Augenschein genommen.

Alle im Rahmen des Projektverlaufs angeforderten Dokumente wurden uns zur Verfügung gestellt. Die Interviews waren durchweg von einer offenen und vertrauensvollen Gesprächsatmosphäre geprägt. Wir danken für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.

Alle Datenauswertungen basieren, sofern nicht anders angegeben, auf dem Stand 3. Quartal 2023.

Stichtag für die Beschreibung des IST-Zustandes ist, sofern nicht anders angegeben, der 01. Oktober 2023.

1.3. ERLÄUTERUNGEN DES METHODISCHEN VORGEHENES

Für die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr des Rhein-Kreises Neuss werden die Handlungsfelder Infrastruktur und Technik, Aufbauorganisation, Ablauforganisation und Aus- und Weiterbildung eingehend untersucht.

Infrastruktur und Technik

Im Handlungsfeld Infrastruktur und Technik wird die vom Rhein-Kreis Neuss vorgehaltenen Infrastruktur und Technik erfasst, in Augenschein genommen und bewertet. Für die Bewertung werden die vorgehaltenen Räume und die vorhandene technische Ausstattung mit dem in Anlage 1 dargestellten Kriterienkatalog abgeglichen.

Aufbauorganisation

Im Handlungsfeld Aufbauorganisation werden sowohl die personellen Ressourcen für die Katastrophenabwehrplanung als auch für den Betrieb des Krisenstabes überprüft. Des weiteren werden die, für die Katastrophenabwehr relevanten Aspekte der Aufbauorganisation der Kreisverwaltung und die Personalausstattung und organisatorische Gliederung des Krisenstabes überprüft.

Ablauforganisation

Im Handlungsfeld Ablauforganisation werden Aspekte der Arbeitsorganisation und Zusammenarbeit in der Planung von Katastrophenabwehrmaßnahmen sowie in der Bewältigung von Katastrophen und katastrophalen Ereignissen überprüft.

Aus- und Fortbildung

Im Handlungsfeld Aus- und Fortbildung werden die Verfahren und Vorgaben zur Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Krisenstab sowie der im Bevölkerungsschutz tätigen Personen überprüft. Des weiteren wird überprüft, ob interne Systeme zur Überprüfung, Auswertung und Weiterentwicklung der Fähigkeiten in der Katastrophenabwehr implementiert sind.

1.4. BEWERTUNG DER UNTERSUCHTEN HANDLUNGSFELDER

Die Bewertung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr erfolgt durch die Analyse ausgewählter und relevanter Kriterien innerhalb der eingangs dargestellten Handlungsfelder. Der Bewertungsmaßstab ist in der nebenstehenden Abbildung dargestellt. Die einzelnen Kriterien werden wie folgt bewertet.

Bewertung	Punkte
nicht vorhanden, nicht geplant	0
verbesserungsbedürftig	1
akzeptabel	2
Idealzustand	3

Tab. 1 Bewertungsmaßstab für die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Systems zur Katastrophenabwehr

Nicht vorhanden, nicht geplant

Das Bewertungskriterium kann aufgrund fehlender Vorhaltung, fehlender Planung oder fehlender Konzepte für eine zeitnahe Einführung nicht überprüft werden.

Verbesserungsbedürftig

Die Überprüfung des Bewertungskriterium ergibt Defizite gegenüber dem definierten SOLL-Zustand oder einer im Quervergleich üblichen Ausprägung oder eine unzureichende Wirksamkeit von Maßnahmen und Regelungen.

Akzeptabel

Die bestehenden Anforderungen werden auf wirksame Weise und auf einem im Quervergleich üblichen Niveau erfüllt. Eine laufende Überprüfung, Weiterentwicklung oder ein strukturierter Prozess zur kontinuierlichen Verbesserung finden jedoch nicht statt.

Idealzustand

Die Anforderungen werden vollumfänglich erfüllt. Konzepte, Maßnahmen und Ressourcen können wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Wirksamkeit wird in einem operationalisierten kontinuierlichen-Verbesserungsprozess laufend überprüft und weiterentwickelt.

2. RELEVANTESTE ERGEBNISSE

2.1. INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

RÄUMLICHKEITEN DES KRISENSTABES UND DER FEUERWEHREINSATZLEITUNG

Für die Arbeit des Krisenstabes und der Feuerwehreinsatzleitung werden in den Kellerräumen des Kreishauses Räume vorgehalten. Diese sind grundsätzlich mit den notwendigen Materialen ausgestattet. Die Lage der Räumlichkeiten ist taktisch nicht günstig gewählt, dass es bereits in der Vergangenheit zu Wassereintritt bei entsprechenden Starkregenereignissen in die Stabsräume gekommen ist. Die in der Stabsdienstordnung definierte Besetzung des Krisenstabes ist auf Grund der Größe des Raumes nicht umsetzbar, es sind keine Besprechungsräume vorhanden. Der als Ausweichstandort definierte Lagerraum der Leitstelle ist auf Grund der Lage, Ausstattung und Gebäudetechnischen Aspekten ungeeignet.

Die Feuerwehreinsatzleitung würde im Ereignisfall ebenfalls die genannten Räumlichkeiten nutzen, obwohl zum aktuellen Zeitraum ein Parallelbetrieb beider Stäbe nicht möglich ist. Die Materialen für die Feuerwehreinsatzleitung, bspw. Material zur Lagedarstellung, sind veraltet. Eine mobile Einsatzleitung ist auf Grund der technischen Ausstattung des ELW 2 nicht möglich.
Zur Bewältigung aller in der Risikoanalyse ermittelten Szenarien ist die Handlungsfähigkeit beider Stäbe essenziell.

Positiv hervorzuheben ist die Notstromversorgung des Verwaltungsgebäudes sowie die Ausstattung mit Kommunikationsinfrastruktur, welche im Hinblick auf möglich Szenarien mit Ausfall des Mobilfunks bedarfsgerecht beschafft wurde.

+ **Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs, der KGS sowie der FEL zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial- und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. Für die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.**

Lager für Einsatzmittel und Geräte

Die Lagerkapazitäten für Einsatzmittel und Geräte zur Katastrophenabwehr sind voll ausgeschöpft, ein zentrales Lager ist nicht vorhanden, weshalb die Einsatzmittel und Geräte an Standorten im gesamten Kreisgebiet vorgehalten werden. Vor dem Hintergrund des aktuellen Stands des Kreises sowie den perspektivischen Entwicklungen, welche zum Teil mit Beschaffungen einhergehen, ist die Erweiterung der Lager- und Logistikkapazität für die Katastrophenabwehr sachdienlich.

Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist jedoch eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Bevölkerungsschutzzentrums.

Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.

Leitstelle

Die Leitstelle erfüllt die Kriterien einer Rettungsleitstelle aus technischer Sicht nicht. Maßgeblich hierfür sind die baulichen Mängel, wie fehlende Zugangsbeschränkung, Schleusen, Flucht- und Rettungswegen sowie den brandschutztechnischen Mängeln. Eine Trennung der Brandabschnitte ist nicht möglich, sodass im Brandfall alle Räumlichkeiten betroffen wären. Der Standort der Leitstelle liegt im Überflutungsbereich der Rheins. Eine Brandmeldeanlage sowie eine Einbruchmeldeanlage sind nicht vorhanden. Die Fläche des Dispositionsraumes ist zu klein bemessen.

Positiv hervorzuheben ist die Leitstellentechnik. Das Einsatzleitsystem ist hinreichend modern, die Ausstattung der Dispositionstische sowie notwendigen Arbeitsmaterialien ist bedarfsgerecht. Der Umgang mit Daten entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben.

Aus Sicht von Lülf+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine den Anforderungen entsprechende bauliche Lösung in Planung gebracht werden. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten bereits vorab geändert werden. Dies betrifft die Punkte: Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.

2.2. AUFBAUORGANISATION

Hauptamtliches Personal für Katastrophenschutzplanung und -organisation

Auf Grund der Personalausstattung des Sachgebiets 32.2 konnten relevante Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Definierte Zuständigkeiten und Vertretungsregelungen konnten aus diesem Grund nicht strukturiert implementiert werden.

Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 sind Zuständigkeiten zu definieren. Die Implementierung von Stellenbeschreibungen ist hierfür sachdienlich. Um Aussagen über die bedarfsgemäße Personalausstattung tätigen zu können, sind regelmäßige Evaluationen bezüglich der Aufgabenwahrnehmung notwendig.

Krisenstabsarbeit

Grundsätzlich ist der Krisenstab gemäß Erlass aufgestellt, eine Stabsdienstordnung wurde erstellt. Auf Grund der bisherigen Personalausstattung war eine regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit nicht möglich. Dies zeigt sich insbesondere in der Aufgabenwahrnehmung und -Kenntnis der Funktionsträger sowie der Arbeit der KGS.

Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit wieder aufgenommen werden. Insbesondere der Kontakt zu Funktionsträgern im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie regelmäßige Treffen und Übungen stattfinden

Konzepte

Zusammenfassend ist festzustellen, dass diverse Konzepte im Rhein-Kreis Neuss nicht umgesetzt und Abläufe nicht definiert sind. Die untere Katastrophenschutzbehörde ist in Planungen teilweise nicht einbezogen, weshalb Parallelstrukturen entstehen bzw. der Überblick fehlt. In Bezug auf die NRW-Konzepte ist die Umsetzung nicht festgelegt, weshalb zu viel Zeit für die Planung während der Ereignisse benötigt wird.

Die Umsetzung der Konzepte sollte von der untere Katastrophenschutzbehörde initiiert werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen einbezogenen Einheiten geplant und beübt werden. Der Kreis soll dabei als Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren. Es wird empfohlen, Arbeitskreise zu bilden, welche sich um die Umsetzung kümmern. Das Ergebnis ist der Leitstelle zur Implementierung der Alarmierung mitzuteilen.

2.3. ABLAUFORGANISATION

Prozessbearbeitung

Die Bearbeitung von Prozessen innerhalb der Abteilung 32.2 konnte auf Grund der Stellenanzahl nicht strukturiert wahrgenommen werden. Häufige Wechsel der Prioritäten haben dazu geführt, dass Prozesse nicht beendet- oder nicht bedient werden konnten. Insbesondere die Pflege der Sonderalarmpläne und die Erfassung von Bewältigungskapazitäten konnten nicht umgesetzt werden.

Mit der Umstrukturierung der Abteilung 32.2 ist zu evaluieren, ob Prozesse beendet werden können. Eine Priorisierung von bisher nicht bearbeiten Aufgaben ist vorzusehen.

Einbindung der kreisangehörigen Kommunen

Die Leistungsfähigkeit des Kreises ist maßgeblich von den Fähigkeiten der Kommunen abhängig. Bisher existiert keine Abstimmung zwischen dem Kreis und den Kommunen (außerhalb der Feuerwehraufgaben) bezüglich der Katastrophenabwehr. Ein Beispiel hierfür ist das gemäß Erlass umgesetzte Warnkonzept, wobei es keine kreisweite Einheitlichkeit gibt.

Auf Initiative des Kreises sind Möglichkeiten zur Erfassung der Leistungsfähigkeit und zur Einbindung der kreisangehörigen Kommunen in die Planungsprozesse sachdienlich. Kreiseinheitliche Vorgaben zur Umsetzung in den Kommunen sind zu etablieren.

Leitstelle

Insbesondere im rückwärtigen Bereich, wie der Systemadministration und Datenpflege entstehen große Lücken bei der Bearbeitung von Projekten. Es bestehen erhebliche Abweichungen zwischen dem, aufgrund der Einwohnerzahl zu erwartenden Beschäftigtenanzahl und des derzeit vorgehaltenen Personalkörpers. Die erhebliche Steigerung von Einsatz- wie Anrufzahlen in den vergangenen zwei Kalenderjahren erschwert die Situation zusätzlich.

Es ist dringend angeraten, den Personalkörper der Rettungsleitstelle bemessen zu lassen. Ohne einen entsprechenden Aufwuchs des Personals, wird die zeitgerechte Bedienung des Anruf- und Notfallaufkommens perspektivisch gefährdet sein.

2.4. AUS- UND WEITERBILDUNG

Ausbildung Stäbe

Insbesondere im Bereich des Krisenstabs ist die Ausbildung der Funktionsträger nicht hinreichend durchgeführt worden. Eine Einarbeitung neuer Mitglieder konnte bisher nicht bedarfsgemäß durchgeführt werden.
Die Feuerwehreinsatzleitung ist ausreichend ausgebildet, jedoch fehlt ein Konzept zur Einberufung und Umsetzung dieser.

Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfs des Krisenstabs, der Ausbildung neuer Funktionsträger sowie eine intensivere Weiterbildung bestehender Funktionsträger zum Abbau des Rückstands.

3. FAZIT

Es besteht im Bereich der Leitstelle dringender Handlungsbedarf. Die zuverlässige Betriebsfähigkeit ist auf Grund der ermittelten, sicherheitsrelevanten Defizite nicht sichergestellt. Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist die Leitstelle das „Herzstück“ des Kreises, welche aktuell die größte Schwachstelle darstellt. Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar, weshalb ein Neubau vorzusehen ist.

Die derzeitigen Stabsräume sind auf Grund der Lage, Ausstattung und Verfügbarkeit nicht geeignet. Es sind neue Räumlichkeiten zu ermitteln, welche einen Parallelbetrieb beider Stäbe ermöglichen sowie über die notwendige Ausstattung verfügen.

Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.

Zur Nutzung von Synergieeffekten ist die Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsames Bevölkerungsschutzzentrum sachdienlich. Dieser zentrale Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden. Voraussetzung für die Ableitung notwendiger Lagerkapazitäten ist eine umfassende Schutzbedarfsfeststellung und Festlegung der notwendigen Fähigkeiten der

Gefahrenabwehr. Daraus folgen die Raum- und Flächenbedarfe sowie die technischen Anforderungen als grundlegende Inhalte einer Machbarkeitsstudie für den Bau eines Katastrophenschutzzentrums.

RISIKOANALYSE UND SOLL- IST ABGLEICH KRISENVORSORGE RHEIN-KREIS NEUSS

LÜLF

rhein kreis neuss

VORSTELLUNG

Elena Bengeßer

- Projektkoordinatorin und Beraterin

Konstantin Keuneke

- Berater im Unternehmen

Lülf+ Sicherheitsberatung GmbH

- Über 40 Jahre Erfahrung im Bereich BOS
- Interdisziplinäres Team mit selbstentwickelten und bewährten Werkzeugen und Einsatzpraxis
- Kernkompetenzen: Bedarfsplanung, Organisationsberatung, Personalwirtschaft
- **Wir sind Berater, Gutachter, Vermittler, Kulturübersetzer**

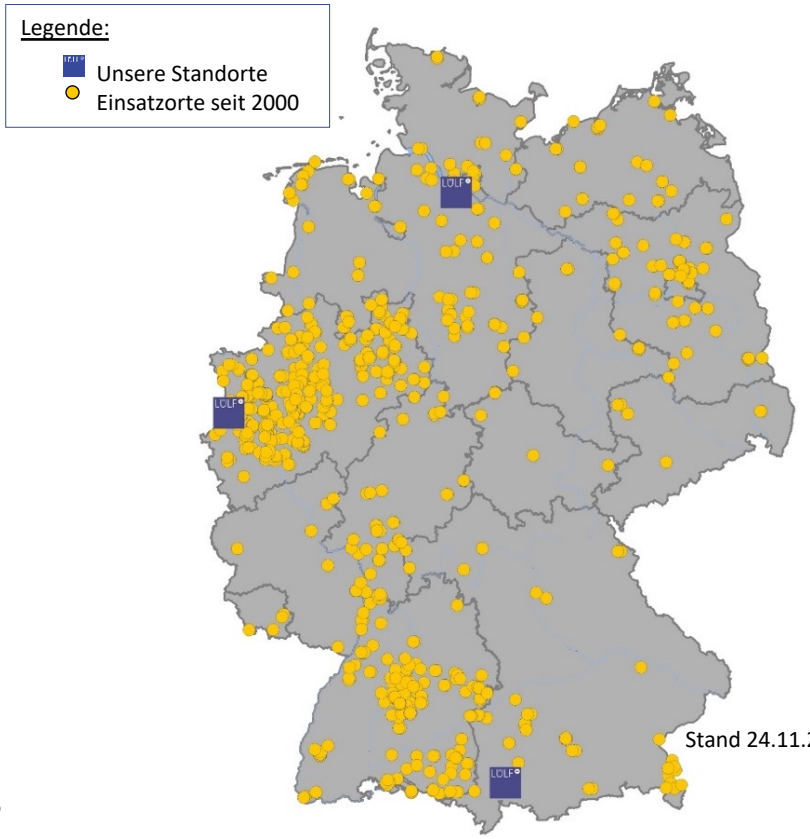

ZIELSETZUNG DER RISIKOANALYSE UND DES SOLL-IST-ABGLEICHS

- Ermittlung der zur Abbildung relevanter Gefahren sachgerechten Szenarien
- Ableitung der Fähigkeitsbedarfe unter Berücksichtigung gesetzlicher Grundlagen und im Quervergleich zu vergleichbaren Gebietskörperschaften
- Erfassung und Bewertung der Krisenmanagementstrukturen und katastrophenschutzrelevanten Fähigkeiten vor dem Hintergrund der ermittelten Anforderungen

Die Zielsetzung ist es, einen holistischen Blick auf das System der Gefahrenabwehr und seiner Strukturen zu gewinnen, zu bewerten und Maßnahmen daraus abzuleiten

METHODIK

1. Brainstorming

2. Ist-Erhebung

3. Szenarienbasierte Risikoanalyse

4. Soll-Ist-Abgleich

DATENGRUNDLAGEN IST-ERHEBUNG

- Interviews mit Funktionsträgern
  - Ermittlung bisheriger Strukturen und Abläufe
  - Organisation, Strategische Ziele und Ausrichtung
  - Schnittstellen und Zusammenarbeit
  - Umsetzung von Konzepten
- Begehungen der Leitstelle und Stabsräume
  - Betrachtung der Räumlichkeiten und Ausstattung
  - Vorhandene Ressourcen
  - Technische Komponenten
- Auswertung zur Verfügung gestellter Daten
  - Einsatzzahlen Rettungsdienst und Leitstelle
  - Vorhandene Konzepte
  - Übersicht der Ressourcen
- Ergebnisse des Risikoanalyseworkshops

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

METHODIK DER RISIKOANALYSE

- Grobbeschreibung der Szenarien
  - Ausgestaltung durch die beteiligten Experten
  - Gruppenarbeit mit anschließender Vorstellung und Präsentation

- Risikobewertung im delphischen Verfahren
  - Berücksichtigung der Experten-/Wissens-Bias

1. Abstimmungsrunde → Statements von Fachexperten → 2. Abstimmungsrunde

- Szenarienauswahl
  - Auf Basis Risikoanalyse
  - Zusätzliche Abschätzung:
    Sind Fähigkeitsbedarfe und KatS-Fachdienste in der gesamten Breite gefordert?

Risikobewertung I

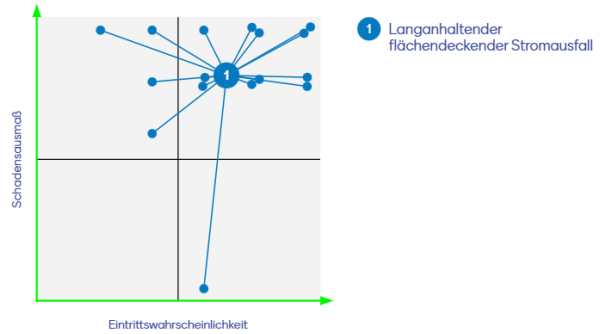

Risikobewertung II

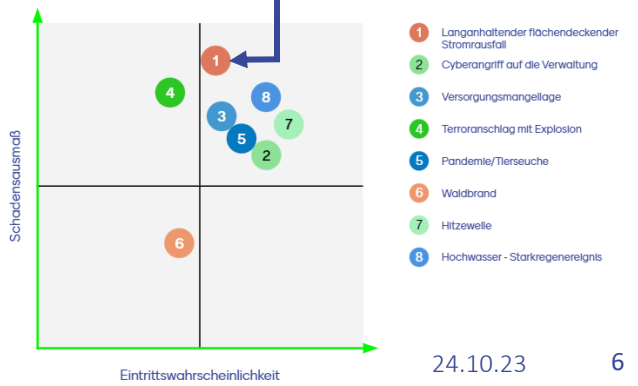

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

DATENAUSWERTUNG

1. Ergebnisse der Risikoanalyse

2. Definition der Handlungsfelder

- Infrastruktur und Technik
- Aufbauorganisation
- Ablauforganisation
- Aus- und Fortbildung

3. Ableitung der Kriterien

4. Bewertung der Kriterien

Bewertung	Punkte
nicht vorhanden, nicht geplant	0
verbesserungsbedürftig	1
akzeptabel	2
Idealzustand	3

5. Formulierung der Maßnahmen

6. Festlegung der Dringlichkeit und des Wirkungsgrades

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

SOLL-IST-ABGLEICH ZUR MASSNAHMENABLEITUNG

SOLL-IST-Abgleich

Kritischer Abgleich der vorhandenen Bewältigungskapazitäten mit Bedarfen

Ausgestaltung und Ableitung von notwendigen Maßnahmen

Auszug: Übersicht Maßnahmenkatalog

ERGEBNISSE DER SZENARIENBEWERTUNG

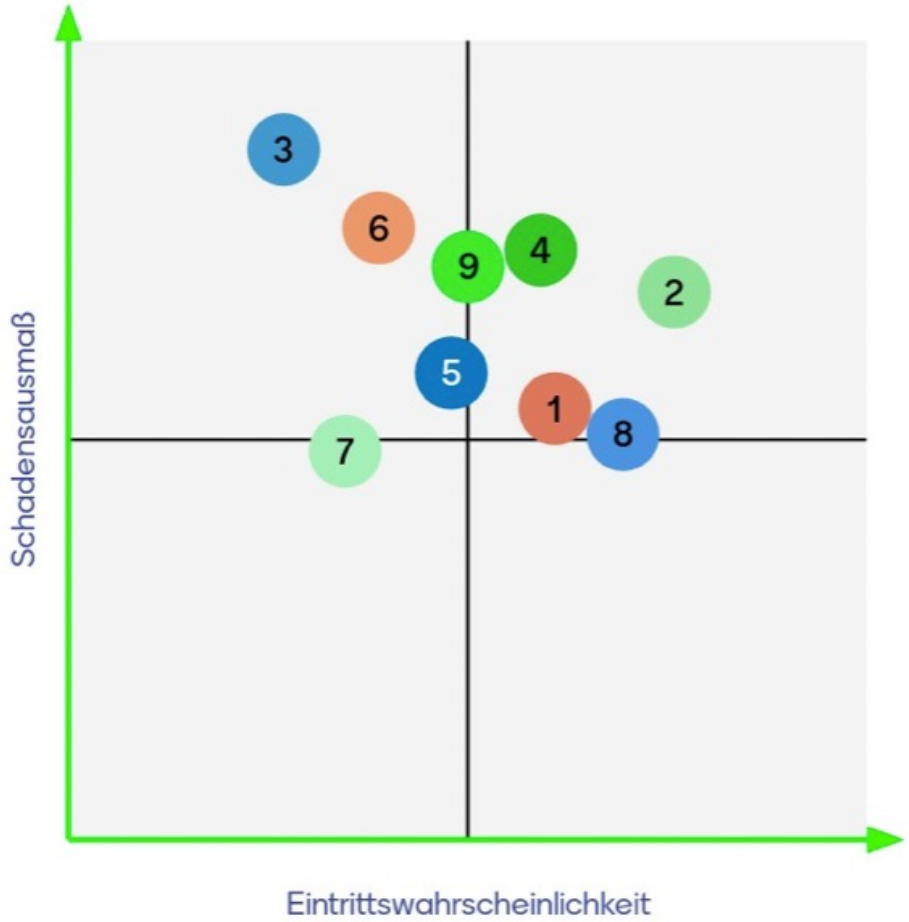

1 MANV-Ereignis
2 Unwetterlage
3 Blackout
4 Cyberangriff
5 CBRN-Ereignis
6 Pandemie
7 Tierseuche
8 Hitze/ Dürre/ Vegetationsbrand
9 Anschlag auf KRITIS

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

- Es wurden 127 Kriterien abgeleitet und anhand der Feststellungen/ Abweichungen bewertet.

Bewertung	Punkte
nicht vorhanden, nicht geplant	0
verbesserungsbedürftig	1
akzeptabel	2
Idealzustand	3

- Es resultieren folgende Maßnahmen:
  - Infrastruktur und Technik: 17
  - Aufbauorganisation: 12
  - Ablauforganisation: 28
  - Aus- und Weiterbildung: 7

INFRASTRUKTUR UND TECHNIK- STABSRÄUME (AUSZUG)

Bewertungskriterium	Bewertung [0-3]	Feststellung
Parallelbetrieb beider Stäbe	**0**	Es existiert ein Raum, welcher für beide Stäbe vorgesehen ist. Dieser Raum ist bereits für den Krisenstab zu klein dimensioniert, sodass ein Parallelbetrieb nicht möglich ist. Der in der Stabsdienstordnung definierte Raum für die FEL (Lagerraum der Leitstelle) ist ungeeignet. Eine mobile Einsatzleitung ist auf Grund der technischen Defizite des ELW-2 nicht möglich.
Lage des Objekts	**0**	Liegt im Überflutungsbereich. In der Vergangenheit kam es zu Wassereinbrüchen in den Stabsräumen.
Besprechungsräume	**0**	Es existieren keine Räume für Besprechungen abseits des Hauptstabsraums. Ein Nebenraum wird bereits durch die KGS genutzt.
IuKZt (Fernmeldezentrale)	**2**	Fernmeldezentrale mit Anschluss an das Einsatzleitsystem ist vorhanden. Die zur Verfügung stehende Fläche ist eingeschränkt hinreichend.
Notstromversorgung	**3**	Das Kreishaus ist mit Notstrom versorgt, die Leistung des Aggregats ist hinreichend dimensioniert.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

EMPFEHLUNG

MASSNAHMEN INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

+ Es wird empfohlen, einen neuen Standort für die räumliche Ansiedelung des Krisenstabs, der KGS sowie der FEL zu suchen. Hierfür können Bestandsliegenschaften genutzt werden. Sollten diese nicht zur Verfügung stehen, ist über einen Neu- oder Erweiterungsbau nachzudenken. Dabei gilt es, die heutigen Anforderungen an Büro- und Arbeitsräume sowie Sozial- und Lagerräume für den Stabsbetrieb zu erfüllen. Für die Umsetzungsplanung sollten Facharchitekten und Prozessplaner einbezogen werden.

INFRASTRUKTUR UND TECHNIK- LEITSTELLE (AUSZUG)

Bewertungskriterium	Bewertung [0-3]	Feststellung
Zugänglichkeit des Objekts	**0**	Der Zugang für betriebsfremde Personen ist nicht hinreichend beschränkt.
Bauliche Anforderung gegen Feuer	**0**	Serverraum, Küche und Ruheräume liegen im gleichen Brandabschnitt wie Leitstellenbetriebsraum. Der Serverraum liegt an notwendigem Flur im einzigen Fluchtweg der Leitstelle und ist gegenüber diesem nicht brandgeschottet.
Einbruchmeldeanlage	**0**	Eine Einbruchmeldeanlage ist nicht vorhanden.
Feuer	**0**	Es ist keine Brandmeldeanlage vorhanden.
Notausgang	**0**	Ein Notausgang ist nicht vorhanden.
Lüftung / Klimatisierung	**1**	Die Klimaanlage wurde in der Planungsphase mit 12kW bemessen. Eingebaut wurde jedoch nur eine 6 kW Anlage.
Erfüllung gemäß ASR	**1**	Die geforderten Flächenanteile für Arbeitsplätze und Verkehrsflächen stehen nicht zur Verfügung.
Bildschirme	**2**	Die Bildschirme sind vergleichsweise klein dimensioniert.
Schreibtische	**3**	Die Dispositionstische entsprechen dem Stand der Technik.
Einsatzleitsystem	**3**	Im Einsatz befindet sich ein leistungsfähiges und hinreichend modernes Einsatzleitsystem der Firma iSE.

EMPFEHLUNG

MASSNAHMEN INFRASTRUKTUR UND TECHNIK

+ Aus Sicht Lülf+ erfüllen die heutigen Räumlichkeiten **nicht die Anforderungen an moderne Rettungsleitstellen** gemäß der DIN EN 50518 sowie der Handreichung des Fachverbands Leitstelle. Hier sollte eine, den Anforderungen entsprechende **bauliche Lösung in Planung gebracht werden**. Einzelne Teilaspekte aus dieser Untersuchung sollten **bereits vorab geändert werden**. Dies betrifft die Punkte: **Notausgang, Brandmeldeanlage und Einbruchmeldeanlage.**

+ Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt **Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien**. Weitere **Beschaffungsbedarfe sind nach der Bedarfsermittlung erwartbar**. Die aktuellen Lagerkapazitäten sind voll ausgeschöpft, **weshalb das Lager- und Logistikkonzept neu gedacht werden muss.**

AUFBAUORGANISATION (AUSZUG)

Bewertungskriterium	Bewertung [0-3]	Feststellung
Hauptamtliches Personal KatS	**2**	Auf Grund der Personalausstattung des Sachgebiets 32.2 konnten relevante Aufgaben nicht wahrgenommen werden. Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Stellenzuwachs ist zu monitoren, ob die Personalstärke in Zukunft bedarfsgerecht abgedeckt ist.
Personal Stabsfunktionen	**2**	Der Krisenstab ist grundsätzlich gemäß Erlass aufgestellt. Dennoch existieren Defizite.
Stabsdienstordnung	**3**	Eine Stabsdienstordnung wurde gemäß Erlasslage erstellt.
Umsetzung NRW-Konzepte	**0**	Die Aktualisierung der Landeskonzepte steht aus. Die Einheiten waren ohne Absprache mit den HiOrgs abgemeldet. Der ÄLRD übernimmt die Pflege und Umsetzung der Konzepte im Kreis. Absprachen werden zwischen den HiOrgs ohne Beteiligung des Kreises getroffen.
Umsetzung vÜH	**0**	Die vüH ist nicht vorgeplant und wird mit den Leitern der kommunalen Feuerwehren abgestimmt.
Disposition	**1**	Es bestehen erhebliche Abweichungen zwischen dem allgemein aufgrund der Einwohnerzahl zu erwartenden Beschäftigtenanzahl und des derzeit vorgehaltenen Personalkörpers. Die erhebliche Steigerung von Einsatz- wie Anrufzahlen in den vergangenen zwei Kalenderjahren erschwert die Situation zusätzlich.

EMPFEHLUNG

MASSNAHMEN AUFBAUORGANISATION

+ **Implementierung von Stellenbeschreibungen**, **regelmäßige Evaluation** bezüglich der **Aufgabenwahrnehmung** und ggf. Erhöhung der Personalstärke der Abteilung 32.2.

+ Mit der Umstrukturierung der Abteilung und dem Personalzuwachs soll die **regelmäßige, vorbereitende Krisenstabsarbeit** wieder aufgenommen werden. Insbesondere der **Kontakt zu Funktionsträgern** im Krisenstab soll aufrechterhalten werden sowie **regelmäßige Treffen und Übungen** stattfinden.

+ **Die Umsetzung der Konzepte** sollte von der u**nteren Katastrophenschutzbehörde initiiert** werden. Alle Konzepte sollen mit den jeweiligen **einbezogenen Einheiten geplant und beübt** werden. Der Kreis soll dabei als **Ansprechpartner, Koordinator und Planungsgremium fungieren**. Es wird empfohlen, **Arbeitskreise zu bilden**, welche sich um die Umsetzung kümmern.

ABLAUFORGANISATION (AUSZUG)

Bewertungskriterium	Bewertung [0-3]	Feststellung/Abweichung
Sachbearbeitung Katastrophenschutz	**1**	Durch häufige Änderungen der Prioritäten der Aufgaben, kommt es nicht zur strukturierten Abarbeitung der priorisierten Aufgaben. Aktuell ist eine Sachbearbeiterstelle für den Katastrophenschutz besetzt, zwei weitere wurden genehmigt.
Prozessbearbeitung	**1**	Ein Abarbeiten der Aufgaben ist auf Grund wechselnder Prioritäten im Tagesgeschäft schwer möglich. Dies liegt unter anderem an dem Personalengpass, welcher bis vor kurzem in der Abteilung herrschte.
Verwaltungserhalt Kreisverwaltung	**0**	Keine vorgeplanten Prioritäten in der Betrachtung welche Teil-/Aufgaben der Kreisverwaltung im Ereignisfall zwingend aufrechterhalten werden müssen
Prozessverteilung	**1**	Aktuell werden Aufgaben spontan zugewiesen, es existiert ein Geschäftsverteilungsplan, jedoch keine Stellenbeschreibung. Verantwortlichkeiten sind nicht eindeutig zugewiesen und es gibt keine Zuständigkeiten bzw. Verantwortlichkeiten im Vertretungsfall.
KatS-Plan, Sonderalarmpläne (Kreis und Betreiber)	**0**	Die Erstellung neuer Sonderalarmpläne sowie die Pflege bestehender Pläne konnte auf Grund fehlenden Personals in der Abteilung 32.2 nicht umgesetzt werden.
Fähigkeitsmanagement und Übersicht der Leistungsfähigkeit der KatS-Einheiten	**1**	Die Fähigkeiten und Bewältigungskapazität der Katastrophenabwehr (Einheiten, Ausstattung, Leistungsfähigkeit) sind nicht vollumfänglich erfasst und dokumentiert. Ein georeferenzierter Abgleich mit möglichen Schadensereignissen ist nicht möglich.
Kommunikation	**1**	Das Krisenmanagement als Grundlage der Verwaltungshandeln ist nicht umfassend umgesetzt.
Kommunikation	**1**	Abstimmung mit den Kommunen des Kreises zur Leistungsfähigkeit und dem Fähigkeitsmanagement kaum vorhanden.
Kommunikation	**2**	Ein Warnkonzept wurde gemäß Erlass entwickelt. Allerding wurde dies durch jede Kommune selbst erstellt, weshalb eine kreisweite Einheitlichkeit nicht gegeben ist.

EMPFEHLUNG

MASSNAHMEN ABLAUFORGANISATION

+ Mit der neuen Struktur und dem Zuwachs an Personal, soll beobachtet werden, **ob Prozesse beendet werden können** und **bisher nicht umgesetzte Aufgaben** (insbesondere die Erstellung und Pflege von Konzepten) **umgesetzt** werden können

+ **Definition und Einteilung der Aufgabenverteilung** mit der Neuordnung und Personalzuwachs in der Abteilung. **Festlegung von Verantwortlichkeiten nach Zuständigkeiten** und Definition von Vertretungszuständigkeiten.

+ **Stärkere Einbindung der kreisangehörigen Kommunen** in die Planungsprozesse und **transparente Darstellung der Fähigkeiten** und Resilienz der kreisangehörigen Kommunen.

AUS- UND WEITERBILDUNG (AUSZUG)

Bewertungskriterium	Bewertung [0-3]	Feststellung/Abweichung
Krisenstab	**1**	Die Ausbildung der Krisenstabsmitglieder existiert nur rudimentär. Auf Grund des Personalmangels ist die Einarbeitung neuer Mitglieder kaum möglich. Die Fortbildung bestehender Mitglieder ist ebenfalls defizitär.
Einsatzleitung	**2**	Die Ausbildung der Mitglieder der FEL ist bedarfsgerecht, es fehlt ein Konzept zur personellen Besetzung dieser.
Ausbildung Feuerwehr	**3**	Die Ausbildung der kommunalen Feuerwehren ist bedarfsgerecht.
Fortbildung Leitstelle	**1**	Für die Fortbildung des Dispositionspersonals wird dem gegebenen Rahmen nicht eingehalten. Die Fortbildung beruht größtenteils auf der Rettungsdienstfortbildung im Umfang von 30 Stunden jährlich.

Vertraulich! Nur zur persönlichen bzw. bestimmungsgemäßen Verwendung!

EMPFEHLUNG

MASSNAHMEN AUS – UND WEITERBILDUNG

+ **Erhebung des Aus- und Fortbildungsbedarfes des Krisenstabs**, Ausbildung neuer Mitarbeitenden, intensivere Weiterbildung der bestehenden Mitarbeitenden zum **Abbau der Aus- und Fortbildungsrückstände**.

+ Es wird dringend empfohlen, **die Fortbildung auch um Inhalte mit ausschließlichem Leitstellenzusammenhang auszuweiten**. Dazu gehören **Gesprächstechniken** aber auch Schulungen zu **Herangehensweisen an bestimmte Einsatzlagen**.

+ Eine **organisationsübergreifende Fort- und Weiterbildung** in den **HiOrg auf die Kreiskonzepte** ist zu etablieren.

ZUSAMMENFASSUNG

- Dringender Handlungsbedarf: Leitstelle!
  - Die zuverlässige Betriebsfähigkeit der Leitstelle ist auf Grund der ermittelten, sicherheitsrelevanten Defizite nicht sichergestellt. Im Hinblick auf die Krisenvorsorge ist die Leitstelle das „Herzstück“ des Kreises, welche aktuell die größte Schwachstelle darstellt.

→ Neubau der Leitstelle ist vorzusehen

- Notwendiger Handlungsbedarf: Bedarfsgerechte Stabsräume für beide Stäbe
  - Die derzeitigen Stabsräume sind auf Grund der Lage, Ausstattung und Verfügbarkeit nicht geeignet. Es sind neue Räumlichkeiten zu ermitteln.
- Notwendiger Handlungsbedarf: Lager- und Logistikkapazität für den Bevölkerungsschutz
  - Der Ist-Zustand der Krisenvorsorge zeigt Defizite in der Vorhaltung von Einsatzmitteln und Materialien. Weitere Beschaffungsbedarfe sind erwartbar.

+ **Die notwendigen Maßnahmen der Leitstelle sind am aktuellen Standort nicht realisierbar.**

Zur Nutzung von Synergieeffekten: Integration der Stabsräume und des Lagers in ein gemeinsamen Bevölkerungsschutzzentrum.

Zentraler Ansatz entspricht den Planungen anderer Katastrophenschutzbehörden.

LÜLF

LÜLF
DIE BERATER DER GEFAHRENABWEHR
luelf-plus.de

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

Zum internen Gebrauch Oktober 2023

Telenotarzt

Überblick und Möglichkeiten

rhein kreis neuss

Inhalt

- Einführung
- Grundlagen
- Telenotarzt
- Telenotarzt im Rhein-Kreis Neuss
- Ziele
- Planung

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

GRUNDLAGEN

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen

Presseinformation -

Telenotarzt-System wird flächendeckend in Nordrhein-Westfalen etabliert

11.02.2020
Seite 1 von 4

Pressestelle Staatskanzlei
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-1134
0211 837-1405
oder 0211 837-1151

presse@stk.nrw.de
www.land.nrw

Landesregierung, Verbände der Krankenkassen, kommunale Spitzenverbände und Ärztekammern unterzeichnen Absichtserklärung

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales teilt mit:

Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann, Vertreter der Krankenkassen, die kommunalen Spitzenverbände und die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen haben heute (11. Februar 2020) eine gemeinsame Absichtserklärung zum flächendeckenden Ausbau des Telenotarzt-Systems unterzeichnet. Am europäischen Tag des Notrufs 112 waren die Unterzeichner in der Leitstelle der Berufsfeuerwehr der Landeshauptstadt Düsseldorf zu Gast.

Das System Telenotarzt

TELEMEDIZINISCHER RETTUNGSWAGEN AN DER EINSATZSTELLE

KOMMUNIKATIONSEINHEIT „PEEQ®BOX“

TELENOTARZT-ZENTRALE

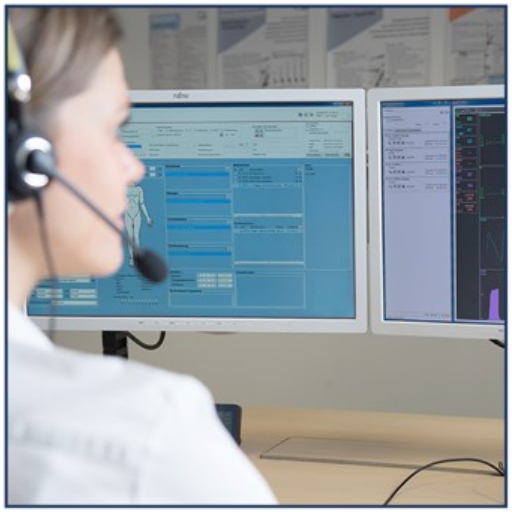

Idee & Ziele eines Telenotfallmedizinystems

Der „Telenotarzt“ kann & soll den konventionellen Notarzt nicht ersetzen, soll aber

- ✓ **das therapiefreie Intervall verkürzen**
- ✓ **die Verfügbarkeit des Notarzt (NEF/RTH) erhöhen**
- ✓ **eine qualitativ hochwertige Ergänzung liefern**
- ✓ **die notärztliche Bindungszeit verkürzen**
- ✓ **eine ökonomisch effiziente Patientenversorgung ermöglichen**

Grundlagen

Vorwort 2022	gültig für	alle

2014 - 2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Die beste Hilfe für jeden Patienten zu jeder Zeit". Unter diesem Leitsatz begann 2013 die Zusammenarbeit des Rhein-Kreises Neuss mit dem Kreis Heinsberg.
Im Laufe der folgenden Jahre beteiligten sich immer mehr Kreise und Städte an dem Projekt Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst.

Mittlerweile umfasst es 24 Kreise und kreisfreie Städte in Nordrhein - Westfalen. Damit kommen unsere gemeinsamen Versorgungsstandards beinahe 10 Millionen Menschen zu Gute.

Wir freuen uns, Ihnen auch in diesem Jahr aktualisierte verbindliche Handlungsempfehlungen präsentieren zu können, selbst wenn die COVID- 19 - Pandemie die Arbeit unserer Projektgruppe auch im 2. Jahr der Pandemie vor immer neue Herausforderungen gestellt hat.

Die Notfallmedizin in Nordrhein-Westfalen ist, ebenso wie in der gesamten Bundesrepublik Deutschland in einer spannenden Phase. Die Ausbildung zur Notfallsanitäterin oder zum Notfallsanitäter, die Etablierung und Weiterentwicklung von Standardarbeits-anweisungen für invasive Maßnahmen und von leitsymptombezogenen Algorithmen sind weiterhin Herausforderungen im Bereich der präklinischen Patientenversorgung.

Nur gemeinsam - interprofessionell und interkommunal - werden wir die an uns gestellten Anforderungen erfüllen können. In der Zusammenarbeit, im fachlichen Dialog gelingt uns die gemeinsame Verbesserung unserer notfallmedizinischen Standards.

Neben der inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem jeweils aktuellen Stand der Medizin, steht der moderne Rettungsdienst vor der Herausforderung, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Wissen an die Hand zu geben, das in der täglichen Arbeit genutzt werden kann und soll.

Da Notfälle grundsätzlich nicht an den Grenzen der Kreise und Städte haltmachen, ist es gelebte Praxis, dass wir uns gegenseitig unterstützen. Gerade in dieser grenzüberschreitenden Tätigkeit ist die Vereinbarung gemeinsamer, einheitlicher Standards in der Aus- und Fortbildung, sowie im Einsatzablauf von unschätzbarem Wert.

Das Kompendium Rettungsdienst dient uns als Grundlage für die Aus- und Fortbildung des medizinischen Fachpersonals im Rettungsdienst. Ebenso wertvoll ist es als Unterstützung für die im Rettungsdienst eingesetzten Notärztinnen und Notärzte.

Nicht zuletzt durch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Notärztinnen und Notärzte in Nordrhein-Westfalen wird der Brückenschlag hin zu einer einheitlichen interprofessionellen Versorgung unserer Patienten durch das Notfallteam vor Ort geschaffen.

Mittlerweile stellt unser Kompendium eine feste Größe dar und wird an vielen Stellen wahrgenommen. Nur durch das unermüdliche Engagement von Einzelnen und die Bereitschaft der Entscheidungsträger aus Verwaltung, Politik und Rettungsdienst / Notfallmedizin ist es möglich, so etwas zu schaffen.

Hierfür allen Beteiligten unseren herzlichen Dank - und bitte bleiben Sie gesund.

Gemeinsames Kompendium Rettungsdienst

Standards der präklinischen Notfall-versorgung in den Kreisen und Städten:

Rhein-Kreis Neuss
Kreis Heinsberg
Duisburg
Krefeld
Kreis Viersen
Oberhausen
Mülheim an der Ruhr
Mönchengladbach
Kreis Mettmann
Kreis Düren
Kreis Kleve
Stadt Aachen
Wuppertal
Kreis Euskirchen
StädteRegion Aachen
Bochum
Herne
Bottrop
Essen
Kreis Unna
Rhein-Erft-Kreis
Dortmund
Ennepe-Ruhr-Kreis
Rheinisch-Bergischer Kreis
Solingen
Leverkusen
Remscheid
Gelsenkirchen

RS1
AKW
RS2
RA
NFS

TNA im Kompendium

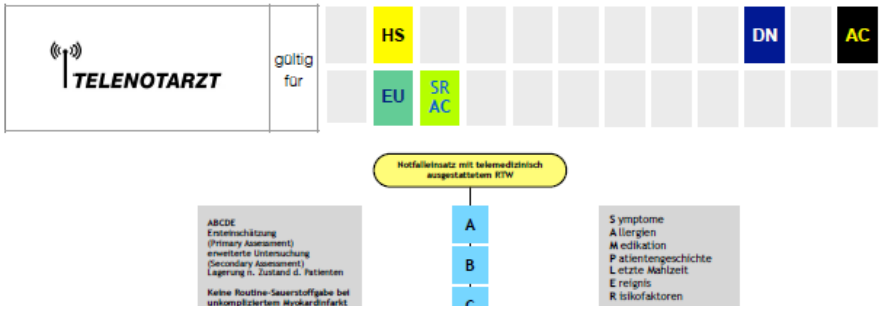

Dimenhydrinat

- Erwachsene und Kinder > 14 Jahre:
  62 mg langsam i.v.

RKN	NotSan	HS	NotSan ★	DU	NA	KR	NA	VIE	NA
		MH		MG	NA	ME	NA	DN	NotSan
KLE		AC	NotSan ★	W	NA	EU	NotSan	SR AC	TNA / NA
BO	NotSan	HER	NotSan	BOT	NA	E	NA	UN	NA
REK	NA	DO		EN	NotSan	GL	NotSan ★		

- Anhaltende Bewusstlosigkeit
- Anhaltender Krampfanfall
- Akutes Koronarsyndrom mit ST-Hebungen (STEMI)
- Lebensbedrohliche Herzrhythmusstörungen (z.B. VT)
- Anaphylaktischer Schock
- Polytrauma, SHT II° und III°
- Schwere Unfälle (eingeklemmte Person, Eisenbruch...)
- Notfall mit Kleinkindern/Säuglingen + notwendiger i.v.-Therapie
- Unmittelbar bevorstehende Geburt / stattgehabte Geburt
- Verbrennungen > 20% II° oder > 10° III°
- Notfall bei Patienten mit Organersatzverfahren (Kunstherz, Heimbeatmung, Heimdialyse)
- PsychKG-Indikation
- Besondere Einsatzlagen (Geiselnahme, Amoklage): LNA!
- Notwendigkeit der i.v.-Therapie und frustrane i.v.-Punktionsversuche durch RTW bei Telekonsultation
- Nicht-Verfügbarkeit des TNA bei Indikation zur TNA-Konsultation

- Hypertensive Entgleisung, Hypertensiver Notfall
- Akutes Koronarsyndrom ohne ST-Hebung + ohne Schockzeichen
- Akuter Brustschmerz
- Schmerztherapie bei nicht lebensbedrohlichen Verletzungen / Erkrankungen (z.B. isolierte Extremitäten-fraktur, Lumbalgie, akutes Abdomen, Kolikschmerz...)
- Hypoglykämie
- Synkope mit Hochrisiko-Profil
- Atembeschwerden mit SpO$_2$ > 80% und AF 10 / min bis 30 / min
- Allergische Reaktion ohne Schock und schwere Dyspnoe
- Hilfestellung jeglicher Art für Rettungsdienst und Notarzt
- Hilfestellung bei der EKG-Interpretation
- Transportverweigerung / Transportverzicht
- Sekundärtransporte nach definierten Kriterien (keine Beatmung, keine Katecholamintherapie, etc.)
- Zur Überbrückung bis zum Eintreffen des Notarztes grundsätzlich, sofern die Notfallsituation eine Konsultation erlaubt

* gemäß S1-Leitlinie: Telemedizin in der präklinischen Notfallmedizin

Erstellt:	Geprüft / freigegeben	Gültig ab:	Gültig bis:	Seite	
Felzen	GS / DS / SB / NN / CL	01.01.2022	ungültig	23 von 171	i

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

TELENOTARZT

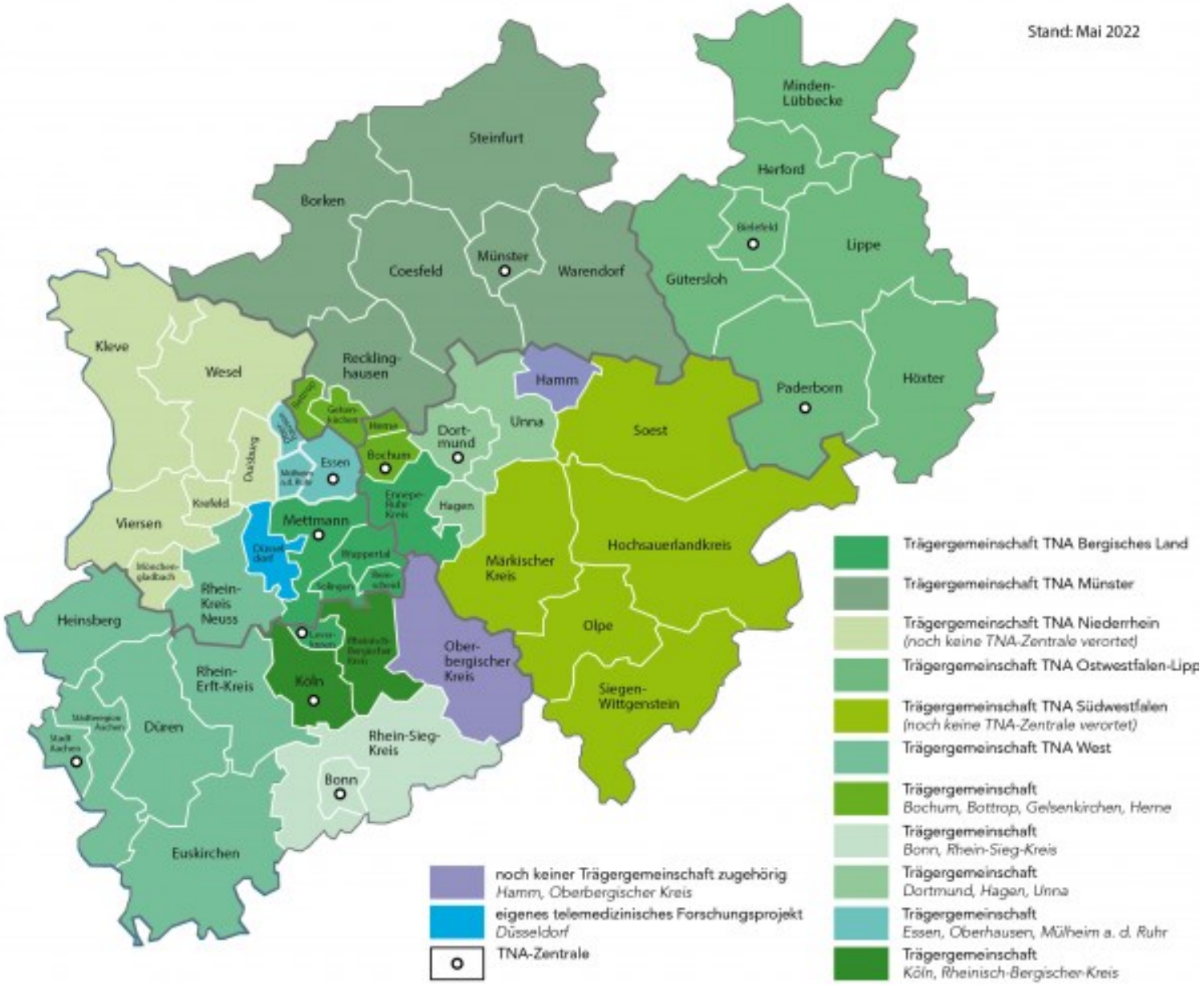
Stand: Mai 2022
Minden-Lübbecke
Steinfurt
Herford
Borken
Bielefeld
Lippe
Münster
Coesfeld
Warendorf
Gütersloh
Kleve
Wesel
Reckling-hausen
Hamm
Höxter
Paderborn
Unna
Soest
Dort-mund
Duisburg
Bochum
Essen
Krefeld
Viersen
Mettmann
Hagen
Hochsauerlandkreis
Märkischer Kreis
Wuppertal
Rhein-Kreis Neuss
Heinsberg
Olpe
Ober-bergischer Kreis
Rhein-Erft-Kreis
Köln
Siegen-Wittgenstein
Düren
Rhein-Sieg-Kreis
Bonn
Euskirchen
noch keiner Trägergemeinschaft zugehörig
Hamm, Oberbergischer Kreis
eigenes telemedizinisches Forschungsprojekt
Düsseldorf
TNA-Zentrale
Trägergemeinschaft TNA Bergisches Land
Trägergemeinschaft TNA Münster
Trägergemeinschaft TNA Niederrhein
(noch keine TNA-Zentrale verortet)
Trägergemeinschaft TNA Ostwestfalen-Lipp
Trägergemeinschaft TNA Südwestfalen
(noch keine TNA-Zentrale verortet)
Trägergemeinschaft TNA West
Trägergemeinschaft
Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne
Trägergemeinschaft
Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
Trägergemeinschaft
Dortmund, Hagen, Unna
Trägergemeinschaft
Essen, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr
Trägergemeinschaft
Köln, Rheinisch-Bergischer-Kreis

Überregional tätig…

1 Telenotarzt (24 / 7)
>50 angebundene RTW in
8 Rettungsdienstbereichen

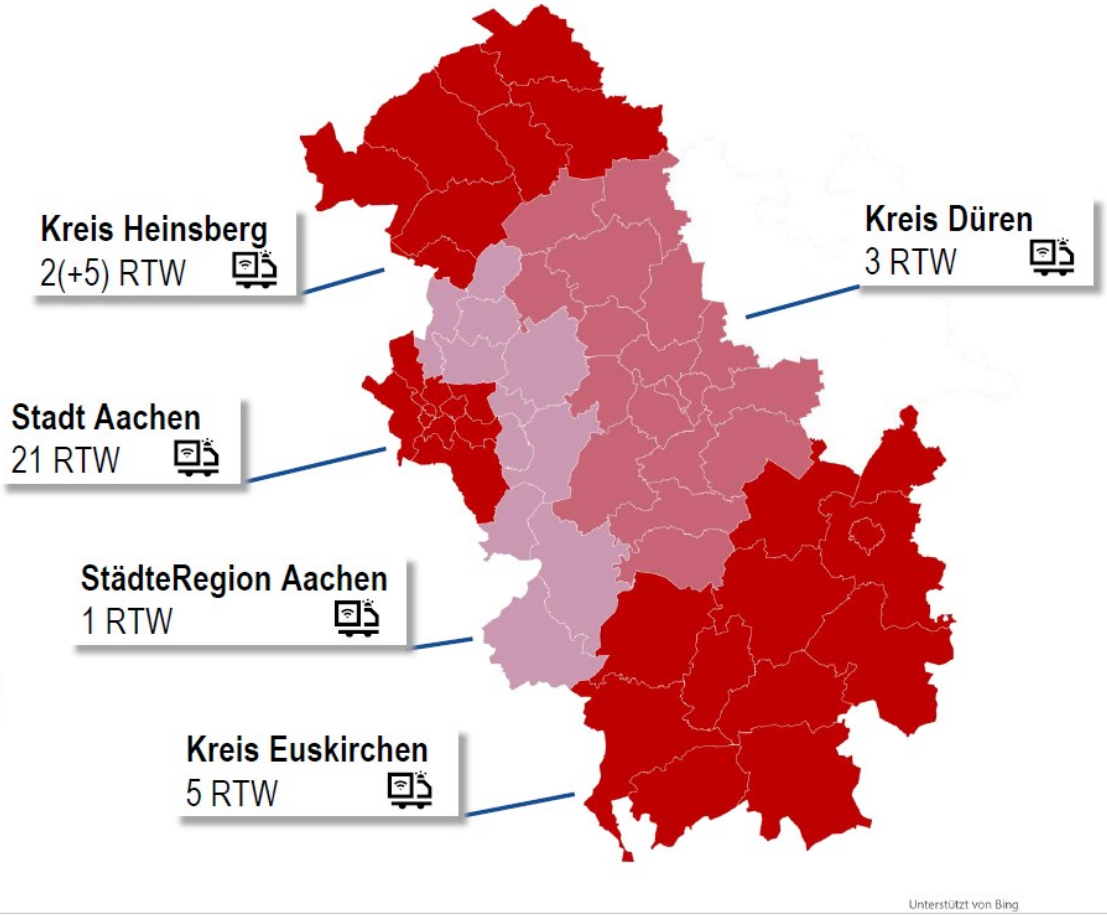

Ausblick

bundesweit Vorreiter

2027

Ende **2025** — **TNA-Netzwerk etabliert**

Ende **2024** — 10 TNA-Zentralen

2022 — 1 TNA-Zentrale je RegBez

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

TELENOTARZT
IM RHEIN-KREIS NEUSS

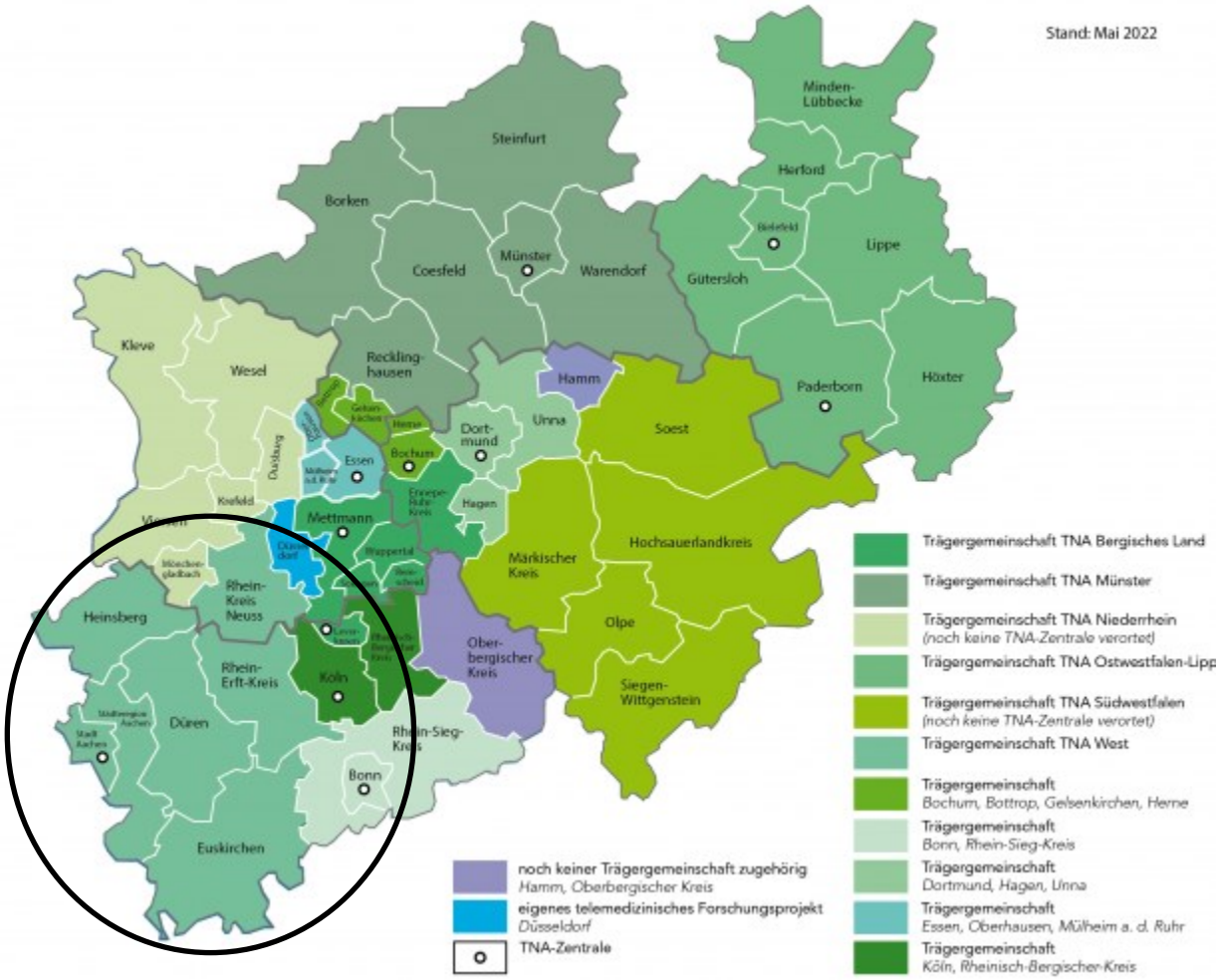
Stand: Mai 2022
Minden-Lübbecke
Herford
Steinfurt
Borken
Coesfeld
Münster
Warendorf
Gütersloh
Bielefeld
Lippe
Kleve
Wesel
Recklinghausen
Hamm
Paderborn
Höxter
Unna
Soest
Dortmund
Bochum
Essen
Duisburg
Krefeld
Mettmann
Hagen
Wuppertal
Märkischer Kreis
Hochsauerlandkreis
Mönchengladbach
Rhein-Kreis Neuss
Heinsberg
Oberbergischer Kreis
Olpe
Rhein-Erft-Kreis
Köln
Siegen-Wittgenstein
Düren
Rhein-Sieg-Kreis
Bonn
Euskirchen
noch keiner Trägergemeinschaft zugehörig
Hamm, Oberbergischer Kreis
eigenes telemedizinisches Forschungsprojekt
Düsseldorf
TNA-Zentrale
Trägergemeinschaft TNA Bergisches Land
Trägergemeinschaft TNA Münster
Trägergemeinschaft TNA Niederrhein
(noch keine TNA-Zentrale verortet)
Trägergemeinschaft TNA Ostwestfalen-Lippe
Trägergemeinschaft TNA Südwestfalen
(noch keine TNA-Zentrale verortet)
Trägergemeinschaft TNA West
Trägergemeinschaft
Bochum, Bottrop, Gelsenkirchen, Herne
Trägergemeinschaft
Bonn, Rhein-Sieg-Kreis
Trägergemeinschaft
Dortmund, Hagen, Unna
Trägergemeinschaft
Essen, Oberhausen, Mülheim a. d. Ruhr
Trägergemeinschaft
Köln, Rheinisch-Bergischer-Kreis

Vorbereitungen

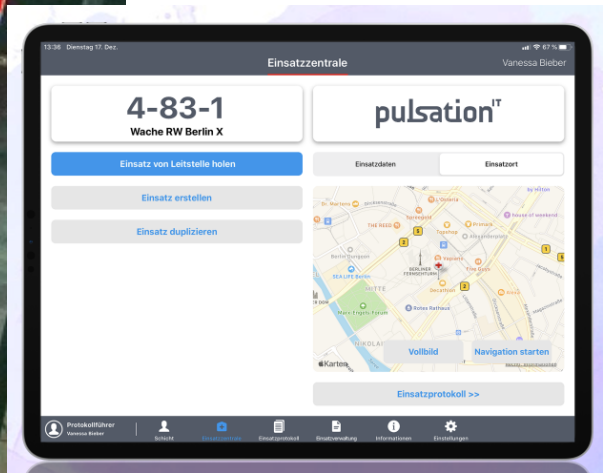

Rettungsdienst Rhein-Kreis Neuss

ZIELE

Notarztersatz?

Nach und nach werden weitere Standorte folgen. Das Telenotarzt-System soll das bestehende Notarztwesen nicht ersetzen, sondern stellt eine Ergänzung dar. Denn nicht bei jedem Notfall ist die persönliche Anwesenheit eines Notarztes nötig. Vieles kann das Rettungsdienstpersonal aufgrund der Qualifizierung auch alleine bewältigen. Ein Telenotarzt-System kann die Einsatzkräfte hierbei in ihrer Arbeit optimal unterstützen. Wenn eine Notärztin oder ein Notarzt vor Ort benötigt wird, arbeiten beide Systeme Hand in Hand. Insbesondere bei der Qualifikation der Ärztinnen und Ärzte werden die Ärztekammern in Nordrhein-Westfalen eine wichtige Rolle spielen.

Möglichkeiten

Schnittstellenkommunikation

Juristische Aspekte

Voranmeldung

Problemlösung

Beratung

Unterstützung

Technik

Rettungswagen

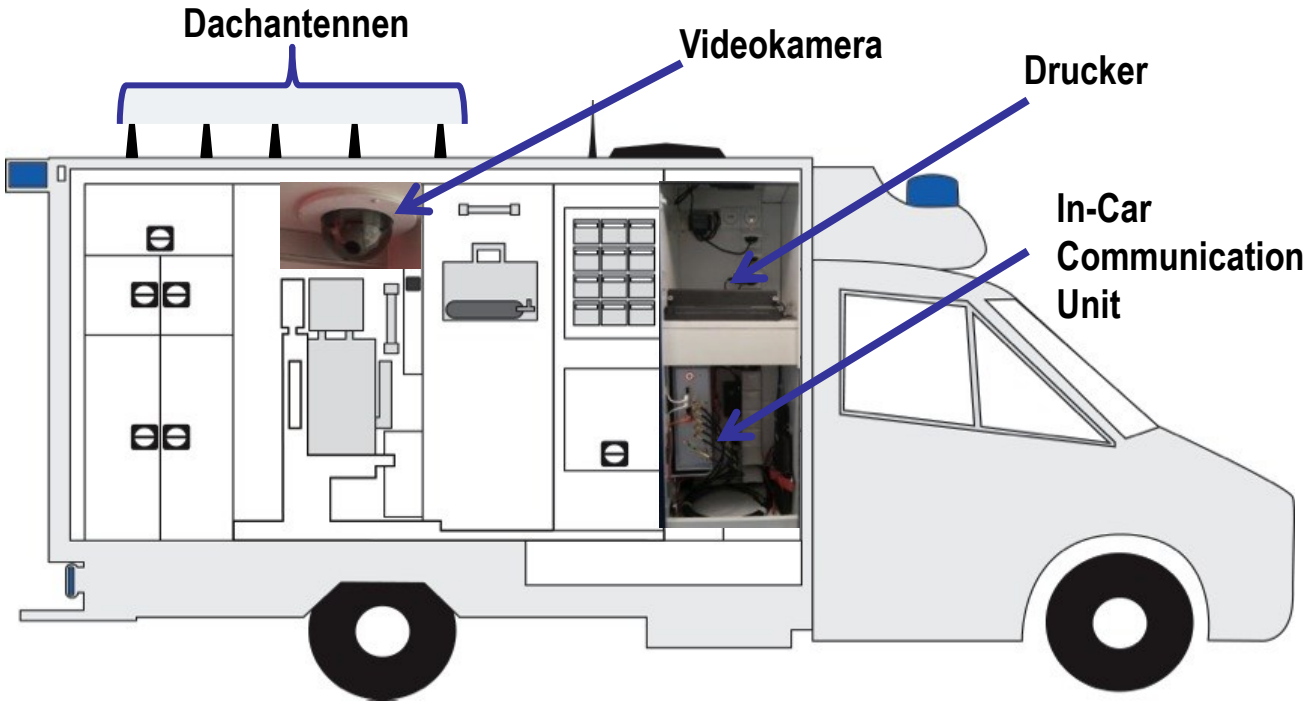

Parallele Nutzung: 4 Mobilfunknetze über In-car Communication Unit

Technik

TELENOTARZT -ZENTRALE

Strukturierte Dokumentation

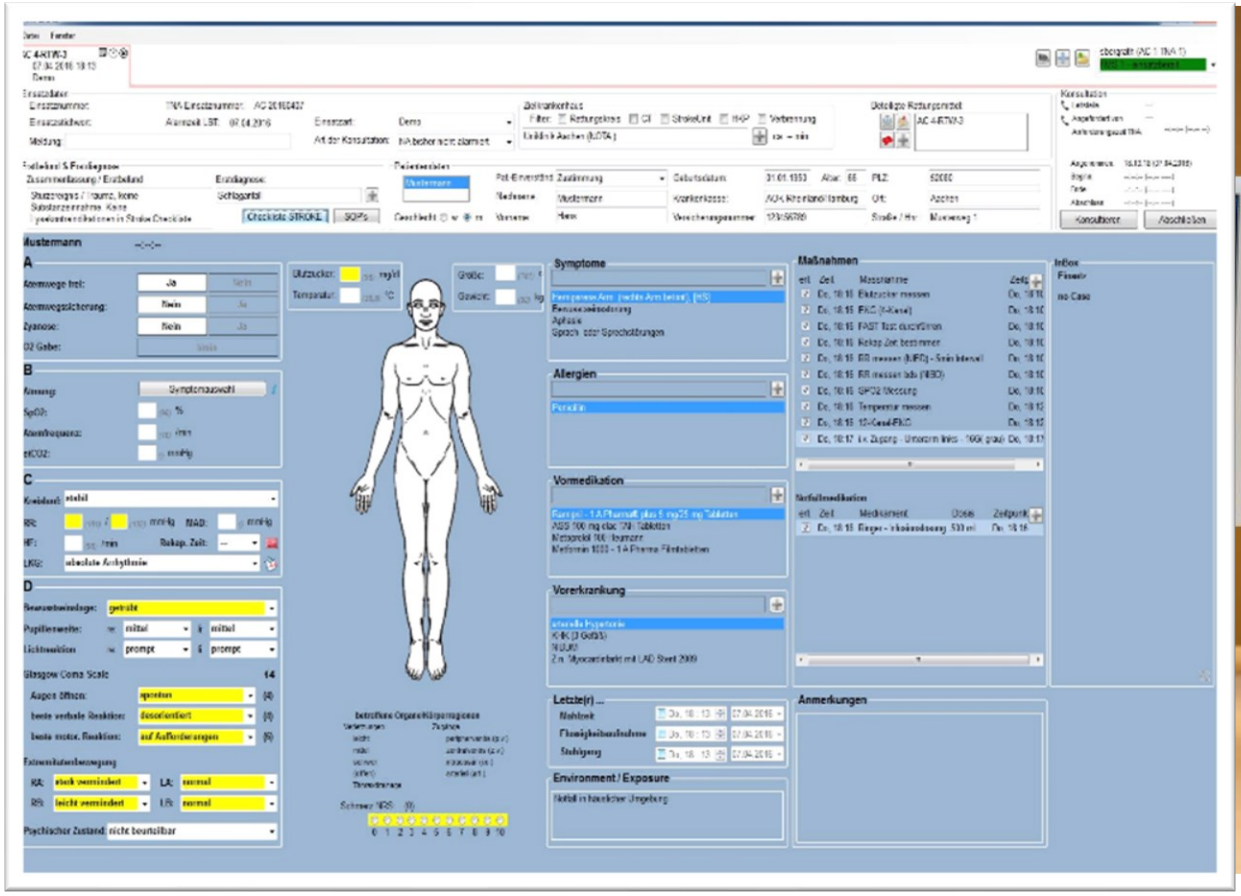

Technik

TELENOTARZT -ZENTRALE

Vitaldaten in Echtzeit

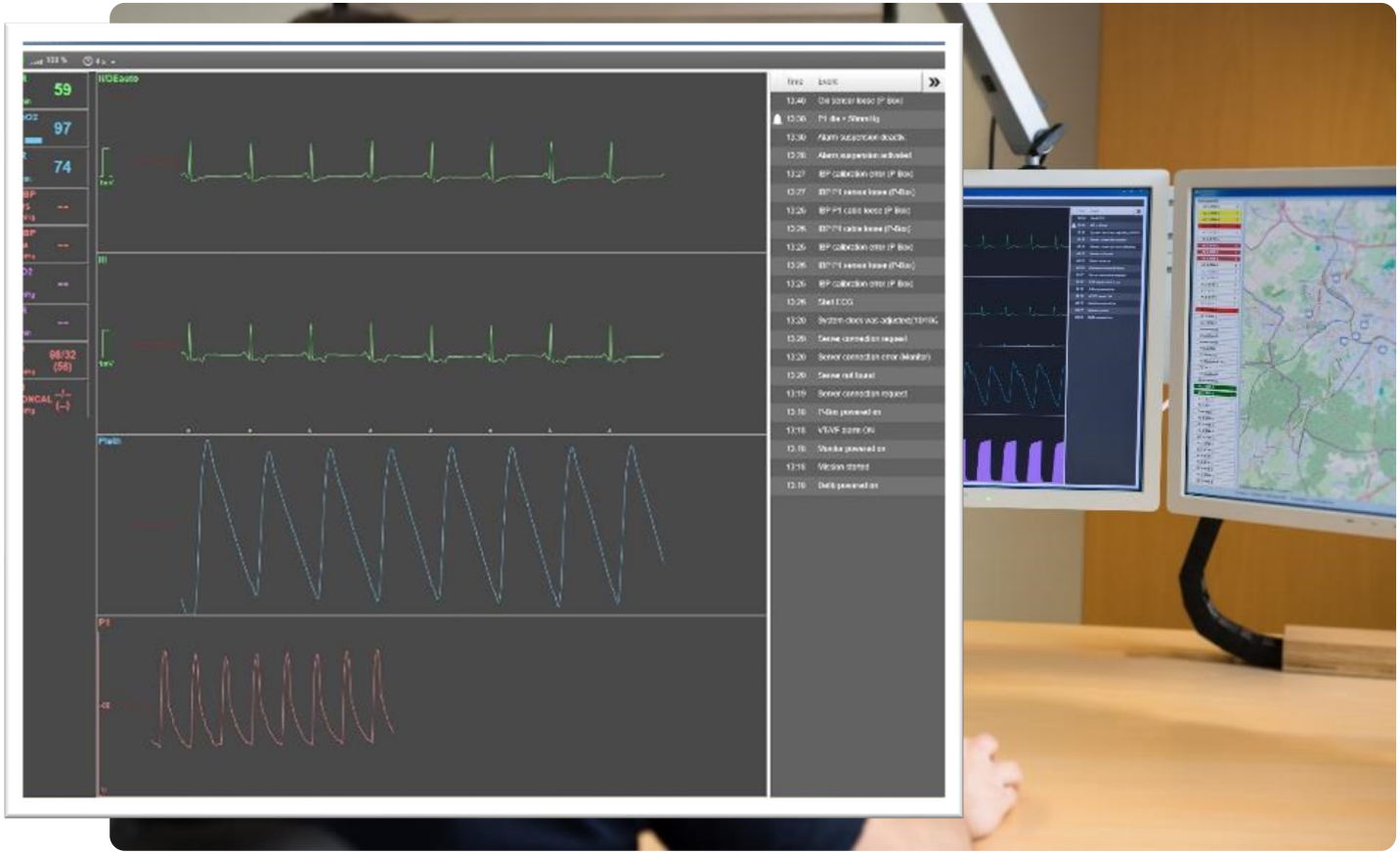

ZUSATZFUNKTION

- Übernahme Verlegungsmanagement
- Arzt-Arzt-Abklärungen mit beauftragender Klinik

- Beratung der Leitstellen-Disponenten

→ Medizinisch-fachliche Dispositions-Unterstützung

→ Unterstützung des Patientenflussmanagements durch frühzeitige ärztliche Einschätzung von Notfällen

Telenotarzt – Positive Nebeneffekte auf die Leitstelle

- ✓ Es disponiert sich leichter ohne Notarzt, wenn der RTW den Telenotarzt als Backup hat
- ✓ Es gibt eine Überbrückungsmöglichkeit, falls kein Notarzt zur Verfügung steht
- ✓ Ein Notarzt direkt nebenan hilft bei Fragen, quasi wie der Notarzt in der Leitstelle

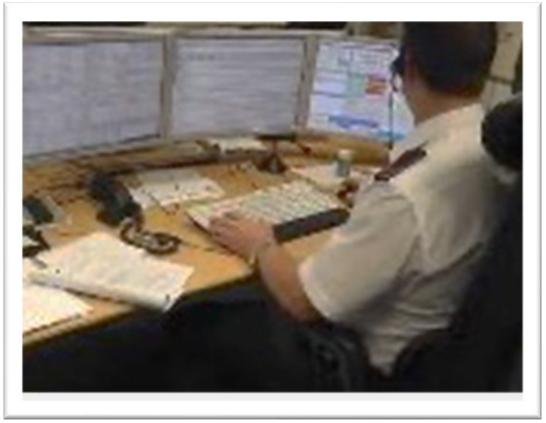

Telenotarzt – Positive Nebeneffekte auf die Leitstelle

- ✓ Der Telenotarzt kann die Krankenhäuser bei mehreren Verletzten vorinformieren
- ✓ Der Telenotarzt kann die Behandlung auch mehrerer Patienten einer Einsatzstelle übernehmen (z. B. Analgesie)
- ✓ Der Telenotarzt kann bei der Kranken-hauszuweisung unterstützen.

Weitere Unterstützung/Beratung der Leitstelle

- ✓ Transportabklärungen
- ✓ Schnelle Klärung bei allgemein anfallenden Fragen:

  (medizinisch-fachlich / Patientenfluss / Ressourcen)

  - *Muss ich bei einem LVAD einen Notarzt mitschicken?*
  - *Folgende Medikamente wurden verwechselt, RTW ja oder nein?*
  - *Die Polizei hat angerufen, es gibt ein Fehler auf dem Totenschein.*
  - *Ein KTW verweigert einen Transport, …*

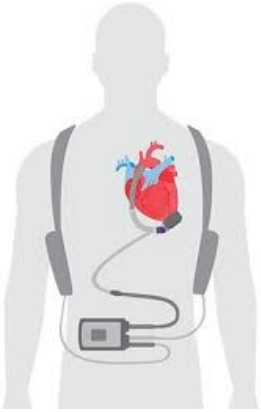

DELEGATION ÄRZTLICHER MAßNAHMENN

Generaldelegation

Medizinische Standard-Arbeitsanweisungen (SAA / SOP)

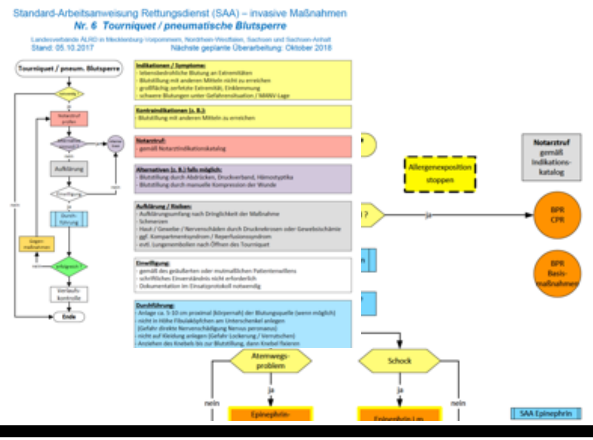

Individuelle Delegation

Telenotarzt

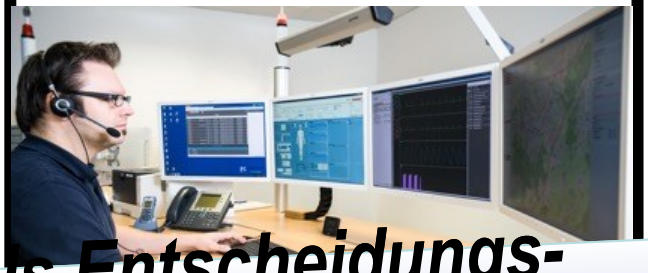

vs.

Notarzt als Entscheidungs- & damit Verantwortungsträger

Zusammenfassung

- ✓ Landesvorgaben
- ✓ Möglichkeiten und Integration
- ✓ Aktueller Stand
- ✓ Vorbereitungen im Rhein-Kreis Neuss
- ✓ Ziele
  - Unterstützung des Teams Vor Ort
  - Beratung
  - Voranmeldung
  - Problemlösung
  - Mitfahrtverweigerung
  - Sekundärverlegungen
  - (BTM Gabe)

Planung

- ✓ Trägergemeinschaft
- ✓ Planung zur Umsetzung
  - Bildung der AG TeleNotarzt RKN
  - Fahrzeugausstattung
  - Refinanzierung
  - Elektronische Einsatzdokumentation
  - Einbindung Leitstelle
  - RollOut bis Ende 2027

DANKE FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT